



KommunalBündnis Recke – Buchholzstraße 18b – 49509 Recke

Rat und Verwaltung der Gemeinde Recke  
Hauptstraße

49509 Recke

Recke, 19.02.2024

Ergebnisse der Kita-Anmeldungen 2024: Aufnahme auf die Tagesordnung des AOSSK am 29.02.24

Sehr geehrte Ausschussvorsitzende Wallmeyer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vor kurzem sind die Zuweisungen der Plätze zu den Kindertageseinrichtungen erfolgt.  
In einigen Fällen wurde dabei nicht die Wunscheinrichtung zugeteilt, woraufhin sich einige Eltern enttäuscht an uns gewandt haben.

So müssen beispielsweise Kinder, die in fußläufiger Entfernung zu einer Kita wohnen, eine Einrichtung in einem anderen Ortsteil besuchen.

Diese Zuweisung erfolgte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Es gibt unterschiedliche Kriterien für die Aufnahme in eine bestimmte Kita. Diese werden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kreises Steinfurt von den Trägern der Einrichtungen festgelegt. Die Wohnortnähe kann ein Kriterium sein, das aber offensichtlich weniger Gewicht aufweist als andere Kriterien.

Zudem gibt es auf Elternseite auch Gründe für die Wahl einer bestimmten Kita, die sich nicht in den Kriterien wiederfinden.

Aus Sicht des KBR ist es wünschenswert, dass die Einrichtungen ihre Auswahlkriterien für eine Aufnahme transparent machen und ebenso transparent die Gründe im Fall einer Abweisung erklären.

Das Dilemma möglicher Abweisungen resultiert daraus, dass das Angebot an Kita-Plätzen aufgrund rechtlicher Vorgaben, Unterfinanzierung der Träger und Fachkräftemangel „auf Kante genäht“ ist. Hinzu kommen Raumprobleme, die eine flexiblere Gestaltung der Gruppenzuweisungen für eine Kita erschweren.

Dennoch sollte das Ziel verfolgt werden, den betroffenen Familien und vor allem den Kindern einen guten Start in ihre „Kita-Laufbahn“ zu ermöglichen.

Daher beantragt das KBR:

1. Die Ergebnisse der Kita-Zuweisungen sind im AOSSK vorzustellen.
2. Die Kriterien für die Zuweisung zu einer bestimmten Kita sind zu erläutern.
3. Die Zahl der nicht erfüllten Erstwünsche sowie die zugrundeliegenden Gründe sind vorzustellen.

KommunalBündnis Recke – Buchholzstraße 18b – 49509 Recke – Tel.: 05453 / 93 24 70

Vorstandsvorsitzender: Jürgen Visse

Fraktionsvorsitzender: Manfred Berghaus

KommunalBündnis Recke – Buchholzstraße 18b – 49509 Recke

4. Es sollte geprüft werden, ob den betroffenen Familien Alternativen angeboten werden können.

Wir beantragen eine Beratung unter Verweis auf § 3, Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Recke im Rahmen des kommenden AOSSK.

Mit freundlichen Grüßen,



Manfred Berghaus, Fraktionsvorsitzender



Jürgen Visse, Ratsmitglied